

II-7023 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 35671J

1989-04-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Probst, Dkfm. Bauer
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes durch
verstaatlichte Betriebe

Verschiedenen Informationen zufolge ist es in steirischen Betrieben der verstaatlichten Industrie viele Jahre hindurch zu massiven Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz gekommen, ohne daß bisher daraus entsprechende Konsequenzen gezogen worden sind. Betroffen davon sind u.a. das VÖEST-Alpine Werk Donawitz, Böhler Kapfenberg, Austria-Draht Bruck, Noricum-Liezen, ebenso wie die VÖEST-Alpine Betriebe in Kindberg und Krieglach. Die Verletzungen der Arbeitszeitvorschriften erfolgten hierbei in einem sowohl zahlenmäßig - angeblich mehr als tausend Delikte - als auch von der Schwere der Verstöße her - tägliche Arbeitszeiten bis 16 Stunden - erheblichen Ausmaß. Des weiteren erfolgten die Gesetzesverletzungen auch systematisch - die Schichtpläne der VÖEST-Alpine Donawitz sehen 12-Stunden-Schichten vor, wobei die Einteilung zu solchen durch das Arbeitszeitgesetz seit 1974 untersagten 12er-Schichten zum normalen Dienstbetrieb gehörten. Daß die jeweiligen Betriebsräte angesichts dieses gigantischen Umfanges jedenfalls Mitwisser waren, steht fest. Gerüchte aus durchaus ernstzunehmenden Kreisen sprechen darüber hinaus sogar von "Abschlags- bzw. Sonderzahlungen" für das Tolerieren dieser gesetzwidrigen Zustände.

Diese Gesetzesverletzungen führten nun zwar zu Anzeigen gegen die betroffenen verstaatlichten Betriebe mit einem Strafausmaß von rund 5 bis 6 Mio S, wovon allein auf Donawitz fast 2 Mio S entfallen, eine entsprechende Ahndung der Verstöße

- 2 -

erfolgte jedoch bisher noch nicht. In diesem Zusammenhang laufen auch Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bzw. der Kriminalpolizei Leoben gegen den Vorstand des Arbeitsinspektorates Leoben, wobei es auch Hinweise gibt, daß das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Unterdrückung von Anzeigen nicht nur informiert, sondern sogar daran beteiligt sein soll.

Eine solche Vorgangsweise ist nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen, sondern würde insbesondere auch bei der Vielzahl jener privaten Klein- und Mittelbetriebe auf absolutes Unverständnis stoßen, gegen die oft bereits bei relativ geringfügigen Verstößen sofort mittels Strafanzeige vorgegangen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die

A n f r a g e :

1. Wieviele Anzeigen wurden in den letzten 10 Jahren durch das Arbeitsinspektorat Leoben wegen Verletzung von Arbeitszeitvorschriften gegen Betriebe der verstaatlichten Industrie erstattet (aufgegliedert nach Betrieben und Jahren)?
2. Wieviele davon führten zur Verhängung von Verwaltungsstrafen und in welcher Höhe?
3. Wieviele Anzeigen führten zu keiner Bestrafung und aus welchen Gründen?
4. Sind dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Übertretungen der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes durch verstaatlichte Betriebe bekannt, die nicht zur Anzeige gebracht wurden?
5. Entsprechen insbesondere auch Meldungen den Tatsachen, daß verstaatlichten Betrieben eine Frist zur Abstellung gesetzwidriger Zustände eingeräumt wurden und Anzeigen bis

- 3 -

dahin "zurückgestellt" wurden und zwar obwohl die
gesetzwidrigen Zustände bereits lange Jahre bekannt waren?

6. Bei positiver Beantwortung der Fragen 4 und 5:

a) Um welche Betriebe handelt es sich?

b) Um welche Gesetzesverletzungen handelt es sich?

c) Welche Fristen wurden eingeräumt und wurden diese
verlängert?

d) Wie weit wurde die gewählte Vorgangsweise mit den
jeweiligen Betriebsräten abgestimmt?

e) Wie wird die Vorgangsweise jeweils im Einzelfall
gerechtfertigt?

7. Wie wird in Hinkunft gewährleistet werden, daß solche
gravierenden und systematischen Verstöße gegen Arbeits-
zeitvorschriften durch verstaatlichte Betriebe in Hinkunft
umgehend beseitigt und auch entsprechend geahndet werden?

Wien, 1989-04-05